

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kirchheim b. München, Landkreis München, für das

Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	44.192.000 Euro
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	18.932.900 Euro
Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	63.124.900 Euro

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **39.330.000 Euro** festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 280 v.H. |
| | b) für Grundstücke (B) | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 360 v.H. |

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Kirchheim b. München,

Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister